

**Ordnung
des Fachbereichs Humanmedizin der Philipps-Universität Marburg
über die Auszeichnung für besondere Leistungen
in der Akademischen Lehre
vom 29.11.1994
geändert am 23.02.2005**

§ 1

Der Fachbereich Humanmedizin der Philipps-Universität Marburg vergibt jährlich einen
Preis

*FÜR BESONDERE LEISTUNGEN IN
DER AKADEMISCHEN LEHRE*

getrennt für Grund- und Hauptstudium.

§ 2

Mit diesem Preis anerkennt der Fachbereich Medizin besondere Leistungen, die in der Lehre für Studierende der Human- und Zahnmedizin, der Humanbiologie und der Physiotherapie erbracht werden. Dabei kann grundsätzlich jede Lehrveranstaltung unabhängig von der Form (Vorlesung, Praktikum, Seminar, Demonstration etc.) berücksichtigt werden. Anlass für den Vorschlag können generelles Konzept, Form der Vermittlung, didaktische Brillanz und Engagement, Organisation oder die Entwicklung neuer Vermittlungsformen sein.

§ 3

Die Kandidaten/innen für den Preis rekrutieren sich aus allen am akademischen Unterricht Beteiligten. Eine Beschränkung auf den engeren Fachbereich ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich sollen jüngere Lehrende aus einer Lehrveranstaltung bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Die erneute Preisverleihung bedarf einer besonderen Begründung.

§ 4

Die Benennung von Kandidaten/innen ist möglich durch alle im Fachbereich Medizin der Philipps-Universität Marburg eingeschriebenen Studierenden. Die Vorschläge müssen in kurzer Form schriftlich begründet werden. Dabei muss dargelegt werden, auf welche Lehrveranstaltungen und welches besonders herausragende Qualitätsmerkmal sich der Vorschlag bezieht. Kandidatenvorschläge sind bis 01. November eines jeden Jahres beim Studiendekan einzureichen. Selbstbewerbung ist nicht möglich.

§ 5

Die Auswahl der Preisträger/innen geschieht durch ein Auswahlgremium. Diesem gehören an: Sieben Studierende (vier Studierende aus dem Studiengang der Humanmedizin, ein/e Studierende/r aus dem Studiengang Zahnmedizin, ein/e Studierende/r aus dem Studiengang Humanbiologie und ein/e Studierende/r aus dem Studiengang Physiotherapie), vier Hochschullehrer/innen und der Studiendekan als Vorsitzender. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Studiendekans vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Medizin benannt. Der Ausschuss fällt seine Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Wird kein Preisträger ermittelt, wird für den betreffenden Preis die Vergabe ausgesetzt, der Preis kann im folgenden Jahr zusätzlich vergeben werden. Jeder Preis kann an maximal zwei Personen vergeben werden.

§ 6

Jeder Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 1500 €. Die Preise sind grundsätzlich für Investitionen im Bereich der Lehre der Institution des/der Preisträgers/Preisträgerin vorgesehen. Dazu gehören die Anschaffung neuer Unterrichtshilfen (technische Modelle; Bücher etc.) sowie die Ausrichtung unterrichtsbezogener Veranstaltungen (Exkursionen, Seminare, Ringvorlesungen etc.).

Die Verleihung der Preise erfolgt im festlichen Rahmen. Der Studiendekan oder ein/e Student/in stellt den/die Preisträger/in mit einer kurzen Laudatio vor und überreicht die Urkunden.

Prof. Dr. Maisch
-Dekan-